

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

in Itzehoe, Békünde, Breitenburg, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Kremperheide, Krempermoor, Kronsmoor, Münsterdorf, Oelixedorf, Oldenborstel, Oldendorf und Schlotfeld

Gültig ab 01.01.2017

Allgemeiner Preis der Grundversorgung		
Kleinverbrauchstarif (KV) Jahresverbrauch bis 1.673 kWh		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Brutto 28,56 Euro	Netto 24,00 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	2,38 Euro	2,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	8,98 Cent	7,544 Cent
Grundpreistarif I (GP I) Jahresverbrauch von 1.674 bis 12.562 kWh		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Brutto 71,40 Euro	Netto 60,00 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	5,95 Euro	5,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	6,42 Cent	5,393 Cent
Grundpreistarif II (GP II) Jahresverbrauch von 12.563 bis 44.999 kWh		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Brutto 160,65 Euro	Netto 135,00 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	13,39 Euro	11,25 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	5,71 Cent	4,796 Cent
Mindest-Durchschnittspreis (lineare Komponente) Jahresverbrauch von 45.000 bis 100.000 kWh		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Brutto entfällt	Netto entfällt
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	entfällt	entfällt
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	6,06 Cent	5,096 Cent
In Ihrem Endpreis brutto ist die gesetzliche Umsatzsteuer von zz. 19% enthalten. In den Netto-Endpreis fließen ein:		
<i>Für Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser</i>		Cent / kWh
Energiesteuer		0,55
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,51
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,61
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		Cent / kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		1,06
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		1,16
<i>Für sonstige Gaslieferungen</i>		Cent / kWh
Energiesteuer		0,55
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,22
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,27
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		Cent / kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,77
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,82

Thermische Abrechnung von Erdgas:

Die Gasabrechnung erfolgt nach den Vorgaben des DVGW-Regelwerks, Arbeitsblatt G 685 in der neuesten Fassung. Erläuterungen zur Gasabrechnung:

Energiemenge: Die verbrauchte Energie eines Abrechnungszeitraumes errechnet sich aus: Verbrauch in m³ x Zustandszahl z x Brennwert = Verbrauch in kWh.

Zustandszahl z: Mit der Zustandszahl z wird der Energiegehalt des Gases (=Brennwert) vom Normzustand auf den Betriebszustand umgerechnet. Sie beschreibt den durch Druck und Temperatur bestimmten Zustand des Gases an der Entnahmestelle. Brennwert: Erdgas ist ein Naturprodukt mit Schwankungen. Der Brennwert ist deshalb keine feste Größe, sondern muss für einzelne Abrechnungszeiträume jeweils ermittelt werden.

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit dem vom jeweiligen Netzbetreiber letztgenannten Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hs) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße zusammen. Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas zur Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennkessel) geringer ist.

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH rechnet den Jahresverbrauch nach dem für den Kunden günstigsten Tarif ab. Dadurch entfällt für den Kunden die Tarifwahl. Weitere Einzelheiten sind in der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie in den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH zur GasGVV geregelt.

Stadtwerke Itzehoe GmbH